

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Solestadt Bad Dürrenberg
vom 12.09.2018**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Solestadt Bad Dürrenberg
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15088020
Ansprechpartner: Gabriele Nemes
Adresse: Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg
Telefon: 03462 9987028
E-Mail: g.nemes@badduerrenberg.de
Internetadresse: www.stadt-bad-duerrenberg.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): Bundesautobahn 9

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Bad Dürrenberg	159	141	88	17	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Der Straßen-/Schwerlastverkehr auf der BAB wird als große Belastung empfunden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Für den Autobahnbereich Bad Dürrenberg wurde bei der letzten Fahrbahndeckenerneuerung eine lärmindernde Straßenoberfläche eingebaut.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Die durch den Straßenlärm belasteten Menschen im Bereich der Ortslage Tollwitz, Km 134,5 bis 136,5 sollen durch eine Lärmschutzmaßnahme geschützt werden.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Eine Untersuchung zur Notwendigkeit und zum Umfang weiterer Maßnahmen erfolgt nach Umsetzung der o.g. Maßnahme.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Aufgrund der geplanten umfangreichen aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen, wird mit einer Reduzierung von ca. 80% der Zahl der betroffenen Personen gerechnet.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Hinweise der Bürger wurden geprüft und an den zuständigen Baulastträger weitergeleitet. Ein Lärmaktionsplan ist nicht erforderlich, da die Maßnahme - Errichtung einer Lärmschutzwand- vom Baulastträger umgesetzt wird.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

--

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

--

6 Link zum Aktionsplan im Internet


Unterschrift **Stadt Bad Dürrenberg**
Fachbereich Bauen und Umwelt
F Fichtestraße 5
06823 Bad Dürrenberg
Tel: 0341 462-49870 Fax: 0341 462-49875

13.09.2018
Datum, Stempel